

Professor Däubler, Bremen

RAKETENSTATIONIERUNG und GRUNDGESETZ



am Montag, 6. Juni 1983, 20⁰⁰ Uhr

Verden, Kirchenzentrum,

Am Plattenberg

Veranstalter: DGB-Kreis Rotenburg-Verden

...tann, daß es kein Geschäft war."

Als die Veranstaltung am Freitagabend

anmelden.

„Stationierung ist verfassungswidrig“

Rechtswissenschaftler Professor Däubler sprach auf DGB-Veranstaltung über Doppelbeschluß

Verden (vl) Die geplante Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik ist nach Auffassung des renommierten Bremer Juristen, Professor Wolfgang Däubler, nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren. Däubler begründete seine These auf einer Veranstaltung der Kreisorganisation Verden-Rotenburg des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die der DGB-Arbeitskreis für Frieden und Abrüstung organisiert hatte.

Im einzelnen führt der Rechtswissenschaftler von der Universität Bremen vier verfassungsrechtliche „Bedenken“ gegen die Raketenstationierung an.

1. Laut Grundgesetz sei die Bundesrepublik ein souveräner Staat. Der Träger der Souveränität sei das Volk. Es müsse über alle wesentlichen Fragen selbst entscheiden können. Über den Einsatz der zur Stationierung vorgesehenen Raketen, also über eine Frage von Leben und Tod für die Bevölkerung der Bundesrepublik, solle jedoch ausschließlich der Präsident der Vereinigten Staaten entscheiden. Eine solche Abtretung von Befugnissen an ein ausländisches Staatsoberhaupt sehe das Grundgesetz nicht vor und könne auch nicht mit dem Deutschland- und dem NATO-Vertrag begründet werden.

2. Wie das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Atomenergie klargestellt habe, sei es Aufgabe des Gesetzgebers, also des Parlaments, über alle wesentlichen Fragen des gemeinschaftlichen Lebens zu entscheiden, und zwar in detaillierter Form. Eine gesetzliche Regelung der Sta-

tionierung sei von der Bundesregierung nicht vorgesehen. Dies sei nicht verfassungskonform.

3. Das Grundgesetz schütze das Recht der Bevölkerung auf Leben und Gesundheit. Dieses Recht beinhalte, daß alle von gefährlichen Entwicklungen Betroffenen die Möglichkeit haben müßten — wie beim Bau von Atomkraftwerken — ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Auch dies sei nicht vorgesehen. Die Bundesregierung sei nicht einmal bereit, die geplanten Stationierungsorte bekanntzugeben. Däubler: „Das verstößt gegen Geist und Buchstaben einer freiheitlich-demokratischen Verfassung.“ Der Jurist wies unter anderem auf eine Vielzahl von Unfällen mit Atomwaffen hin, um klarzumachen, daß bereits im Falle einer technischen Panne die Zahl der Opfer in die Millionen gehen würde.

4. Die bundesrepublikanischen Staatsorgane seien durch das Grundgesetz nachhaltig verpflichtet, dem Frieden zu dienen. Die geplante Raketenstationierung würde den Frieden jedoch unsicherer machen. Die Pershing-II-Raketen könnten innerhalb von vier Minuten alle sowjetischen Führungszentralen ausschalten. Die Sowjets hätten daher allen Grund, mißtrauisch zu sein, zumal die Bereitschaft zu einem atomaren Erstschatz offizieller Bestandteil der NATO-Strategie sei.

Eine solche Bedrohung sei für die Sowjetunion unerträglich, und durch den Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes sei diese Art der Aufrüstung nicht gedeckt. Däubler verwies auf Pläne der Sowjetunion, als Antwort

auf die US-Raketen ein computergesteuertes Frühwarn- und Entscheidungssystem zu installieren, das nach der Wahrnehmung feindlicher Flugkörper automatisch sowjetische Raketen starten lassen soll: „Unsere Existenz wäre also vom guten Funktionieren sowjetischer Computer abhängig!“ Wie Däubler betonte, sei die Raketenstationierung Teil eines langfristig angelegten Konzepts der USA gegen die Sowjetunion. In höchsten amerikanischen Regierungskreisen herrsche die Auffassung, daß die UdSSR entweder auf ihr Gesellschaftssystem verzichten müsse oder ein Krieg unvermeidlich sei. Diese Vorstellungen könne man nicht ernst genug nehmen —, und man muß davon ausgehen, daß die Russen sie ernst nehmen“.

Im zweiten Teil seines Referats erörterte Däubler eine Reihe von rechtlichen Möglichkeiten, gegen die Stationierung anzugehen, unter anderem durch eine Verfassungsbeschwerde, eine konsultative Volksbefragung und kollektive Petitionen. Entscheidend sei der politische Kampf, der sich nicht allein im Parlament abspielen dürfe. Die in jüngerer Zeit häufiger diskutierte Idee eines Generalstreiks hielt Däubler für unrealistisch, sinnvoller sei die Orientierung auf einen eintägigen „Demonstrationstreik“.



Vor gut 60 Zuhörern referierte der Bremer Rechtswissenschaftler Professor Wolfgang Däubler (links) über das Thema „Raketenstationierung und Grundgesetz“. Neben ihm Manfred Gangkofer, Sprecher des DGB-Arbeitskreises für Frieden und Abrüstung. (eb) to/pv

in das Grün gerechtfertigt

Stadt / Kritiker sind „Nutznießer bisheriger Planung“

Bei Abwägung der vorliegenden Interessen im Vorgang. Konkret: „Es ist für die CDU-Fraktion unerträglich, die Norderstadt rund um das Nordtor in ihrem Verkehr ersticken zu lassen, nur weil man nach dem St-Florens-Prinzip eine unwillkommene Verkehrsverbindung verhindern möchte.“

Damit beziehen sich die christdemokratischen Abgeordneten im Rat der Stadt auf die Kritiker des Stadtwaldtrassen-Projektes, die im größten Teil im Dreieck zwischen Brunnenweg, Verlängerung der Artilleriestraße und Bundesbahn leben. Schon vor zwanzig Jahren sei dieses Gebiet eigentlich für die Pflanzung einer Straße in Verlängerung des damals angelegten Berliner Ringes vorgesehen gewesen. Seitens der Straßenbaubehörde sei damals sogar vorgeschlagen worden, die Trasse ohne Knick mitten durch den Stadtwald zu legen. Nach der Verhinderung dieser Planung entstand in dem genannten Dreieck ein Wohngebiet, dessen Bauplätze, so die CDU-Fraktion, mit Rücksicht auf die Straßenplanung

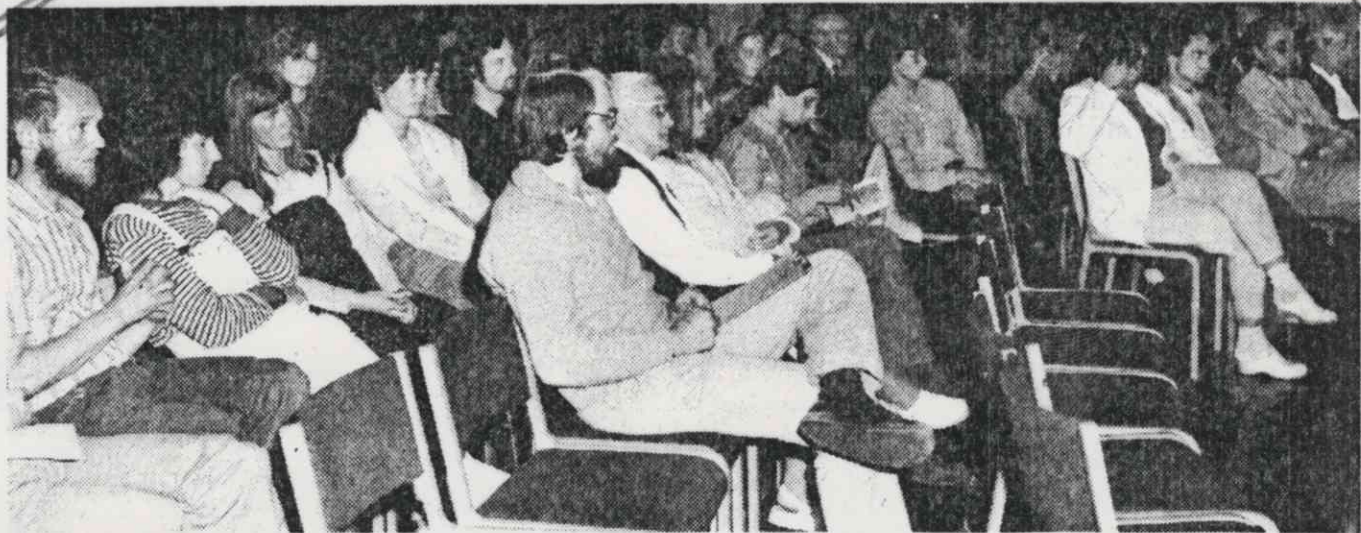
verhältnismäßig preiswert abgegeben wurden. Die jetzigen Kritiker seien im wesentlichen Nutznießer dieser Planung gewesen. Ihr Verhalten erscheine der CDU-Fraktion verständlich, doch habe sie nicht „allein das einseitige persönliche Interesse dieser Bürger, die die Planung kannten, als sie dort hinzogen, zu berücksichtigen, sondern das Wohl aller Mitbürger, von denen viele auf diese Straße warten.“

Eine Entlassung verspricht sich die CDU schließlich durch den Bau der Stadtwaldtrasse für den Brunnenweg. In dessen jetziger Verkehrsbelastung sehen die Christdemokraten ein weiteres deutliches Zeichen dafür, daß in diesem Bereich eine Verkehrsverbindung fehlt.

Das Fazit der Mehrheitsfraktion im Verdenener Rat: „Erst ein vernünftiges Verkehrsnetz, durch das allen Stadtteilen der Zugang zu den Fernstraßen ermöglicht wird, ohne lange durch andere Stadtteile fahren zu müssen, wird dazu beitragen, aus der Stadt Verden eine menschenfreundliche Wohnstadt zu schaffen.“

Verdenener Nachrichten

8.6.83



RUND 60 ZUHÖRER waren zu einer Veranstaltung des DGB-Arbeitskreises für Frieden und Abrüstung gekommen. Der Bremer Professor Wolfgang Däubler referierte über das Thema Raketenstationierung und Grundgesetz.

„Geplante Raketenstationierung nicht mit Grundgesetz vereinbar“

Bremer Professor Wolfgang Däubler referierte auf einer Veranstaltung des DGB

VERDEN. Die geplante Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik ist nach Auffassung des Bremer Juristen Professor Wolfgang Däubler verfassungswidrig. Der Rechtswissenschaftler von der Universität Bremen referierte auf einer Veranstaltung der Kreisorganisation Verden-Rotenburg des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die der Arbeitskreis für Frieden und Abrüstung organisiert hatte, vor rund 60 Zuhörern über die Unvereinbarkeit der Stationierung mit dem Grundgesetz.

Vier verfassungsrechtliche Verstöße führte Professor Wolfgang Däubler an, die gegen die Stationierung von Cruise Missile und Pershing-Raketen prechen.

Zunächst sei die Bundesrepublik laut Grundgesetz ein souveräner Staat. Das Volk als Träger der Souveränität müsse über alle wesentlichen Fragen selbst entscheiden können. Die Entscheidungsbefugnis über den Einsatz der Mittelstreckenraketen läge jedoch ausschließlich beim amerikanischen Präsidenten, er könne quasi über Leben und Tod der

Bundesbürger entscheiden. Diese Entscheidungsbefugnis kann laut Grundgesetz nicht an ein ausländisches Staatsoberhaupt abgetreten werden, weder Nato- noch Deutschlandvertrag rechtfertigten diesen Eingriff in die Souveränität.

Als zweiten Punkt führte Professor Däubler den Gesetzesvorbehalt an. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Kernenergie sei es Aufgabe des Gesetzgebers, das heißt des Parlaments, über alle wesentlichen Fragen

des gemeinschaftlichen Lebens in detaillierter Form zu entscheiden. Die Bundesregierung beabsichtige aber nicht, die Stationierung gesetzlich zu regeln. Dies verstoße gegen die Verfassung.

Das Grundrecht auf Leben und Gesundheit der Bevölkerung gebiete der Verwaltung, alle von gefährlichen Vorhaben Betroffenen anzuhören, sie müssen ihre Interessen und Rechte geltend machen können. Eine „Anhörung“ jedoch sei nicht vorgesehen, im Gegenteil tue die Regierung alles, um zu verhindern, daß die Bevölkerung auch nur informiert werde. Dieses verstoße gegen eine freiheitlich-demokratische Verfassung. Schon ein Unfall – Däubler verwies auf zahlreiche technische Pannen in der Vergangenheit – würde Millionen Menschenleben kosten.

Als vierten Aspekt nannte der Rechtswissenschaftler das Friedensprinzip. Die bundesdeutschen Staatsorgane seien

durch das Grundgesetz besonders nachhaltig dazu verpflichtet, dem Frieden zu dienen. Die Pershing II-Raketen benötigen vier Minuten, um die sowjetischen Hauptquartiere zu vernichten. Die Sowjetunion habe alle Veranlassung, mißtrauisch zu sein. Däubler verwies auf die sowjetischen Pläne, als Reaktion auf die Stationierung ein computergesteuertes Frühwarn- und Entscheidungssystem zu installieren, das durch automatisch nach der Beobachtung feindlicher Flugkörper sowjetische Raketen starten. Die Existenz der Bundesrepublik hänge also nicht nur vom amerikanischen Präsidenten ab, so Däubler, sondern auch von der Funktionsfähigkeit sowjetischer Computer.

Im zweiten Teil seines Referats ging der Rechtswissenschaftler auf rechtliche Möglichkeiten ein, um die Stationierung zu verhindern. So sollte man über eine Verfassungsbeschwerde, eine konsultative Volksbefragung, kollektive Petitionen und einen eintägigen „Demonstrationsstreik“ nachdenken.

*Verden-Aller
Zeitung*

8. 6. 83